

## **V e r m e r k**

### **Aktuelle Berichterstattung in den Medien: "Hunderte Pflegeheime vor dem Aus - neue Qualitätsstandards gefährden die Wirtschaftlichkeit"**

#### **Information für den AfASG am 26.09.2017**

Im Kreis Borken müssen sich 44 vollstationäre Pflegeeinrichtungen den seit 2003 bekannten baulichen Qualitätsstandards anpassen, insbesondere die 80 %-ige Einzelzimmerquote in ihren Einrichtungen erfüllen. Für die Umsetzung der baulichen Standards hat der Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.07.2018 eingeräumt.

Zum Stand 01.09.2017 ist das Thema „Modernisierung/Umbau“ bei 35 Einrichtungen erledigt.

Für fünf weitere Einrichtungen liegen konkrete Umbau-/Modernisierungsplanungen vor, sind mit dem Kreis Borken abgestimmt und/oder sind z.T. bereits in der Umsetzung.

Für vier Einrichtungen gibt es noch keine Anträge oder rechtsverbindliche Erklärungen der Betreiber, wie die Umsetzung der Qualitätsstandards bis Juli 2018 erfolgen kann.

1. Käthe Kollwitz Haus Bocholt, Träger: ev. Johanneswerk, zzt. 100 Plätze
2. St. Ludgerus Reken, Träger: kath. Kirchengemeinde St. Heinrich, Geschäftsführung durch Caritas Borken e.V., zzt. 45 Plätze
3. St. Pankratius Gescher, Träger: Caritas Borken e.V., zzt. 89 Plätze
4. Altenpflegeheim Maria Veen Reken, Träger: Verein f. kath. Arbeiterkolonien Münster, zzt. 122 Plätze

Bei diesen vier Einrichtungen ist davon auszugehen, dass termingerechte Lösungen erarbeitet werden. Insgesamt schätzt der Kreis Borken die in den Medien aufgezeigte Thematik als unproblematisch ein.

Im Auftrag

gez.

Karin Ostendorff